



Das Veterinäramt: ein Kind der Seuche

Zu Vorgeschichte und Entstehung des Zürcher Veterinäramts im Jahr 1915

Am 6. Juli 1914 setzte sich Sekretär Fritz Kindlimann an die Schreibmaschine und machte seinem Vorgesetzten, dem Zürcher Regierungsrat, Volkswirtschaftsdirektor Heinrich Nägeli, folgenden [Vorschlag](#), verbunden mit der Bitte, ihn „nicht als Unbescheidenheit auszulegen“:

„Hochgeachteter Regierungsrat

Anlässlich meines Rücktrittes von der Stelle eines Sekretärs für Viehversicherung und Viehverkehr drängt sich die Frage auf, ob nicht diese günstige Gelegenheit benützt werden sollte, die Stelle eines Kantonstierarztes zu schaffen.“¹

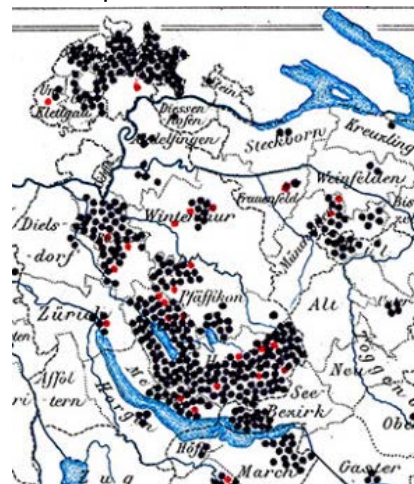
Sekretär Kindlimann leitete die Abteilung „Viehversicherung und Viehverkehr“ seit ihrer Entstehung im Jahr 1899 als reiner Verwaltungsfachmann, das heisst als veterinärmedizinischer Laie, wenn auch in enger Absprache mit den nebenamtlichen Bezirkstierärzten. Die Abteilung kümmerte sich um die Aufsicht über den Viehhandel, um Massnahmen gegen Viehkrankheiten sowie um die Viehversicherung, die bei Viehkrankheiten und Seuchen den Bauern ihre Viehverluste zum grossen Teil entschädigte.²

Kindlimann begründete seinen Vorstoss damit, dass ein Entwurf für ein revidiertes Bundesgesetz zur Bekämpfung von Tierseuchen vorsehe, jeder Kanton habe einen Kantonstierarzt zu benennen, der Bund werde dafür aber die Hälfte seiner Besoldung bezahlen, womit sich für den Kanton eine „*finanzielle Entlastung ergeben würde*“.

Dann fügte er auch eine inhaltliche Begründung bei:

„Über die Tunlichkeit der Schaffung einer Kantonstierarztstelle will ich mich näher nicht aussprechen; ich will es mit dem Hinweis darauf genügen lassen, dass ein solcher Funktionär in Zeiten grosser Seucheninvasionen dem Staate vorzügliche Dienste zu leisten im Stande wäre.“³

Der Maul- und Klauenseuchezug von 1913/14 und seine Bekämpfung
Eine „Seucheninvasion“ hatte Kindlimann soeben als Amtsperson dramatisch erlebt. Die Maul- und Klauenseuche, welche Europa und die Schweiz seit langem periodisch heimsuchte, hatte sich 1913/14 in einem ungewöhnlichen Ausmass verbreitet. Die Krankheit, die sich besonders durch Blasenbildung (Aphthen) im Maul- und Zungenbereich und an den Klauen äussert, wird durch ein hoch ansteckendes Virus übertragen. „*Diese furchtbare Ansteckungsfähigkeit hat aber auch der Kanton Zürich seit Menschengedenken nie erlebt*“, schrieb im rückblickenden „Generalbericht“ Veterinärprofessor Jakob Ehrhardt, der mitten im Seuchenzug zum „kantonalen Viehseuchenexperten“ ernannt wurde, um den Kampf gegen die Seuche nach einheitlichen Grundsätzen zu führen. Allein im Kan-



Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche 1913 im Kanton Zürich

ton Zürich waren etwa 1000 Höfe und mehr als 10'000 Tiere betroffen. Erhardt errechnete einen Gesamtschaden von über 2 Millionen Franken im Kanton, was heute, gemessen an der Entwicklung des Brutto-Inlandprodukts, etwa 244 Millionen Franken entspräche.⁴ Zuerst verbreitete sich die Epidemie im August 1913 wohl durch Viehhandel, dann durch die Übertragung zwischen Tieren auf der Weide, durch Haustiere, schliesslich durch Personenverkehr. Ende November erreichte sie ihren Höhepunkt. Die verantwortlichen Behörden reagierten völlig unterschiedlich auf die Gefahr. Eigentlich lag die Seuchenpolizei im Kanton Zürich seit 1834 in den Händen der nebenamtlichen Bezirkstierärzte, während die kantonale Volkswirtschaftsdirektion (mit Fritz Kindlimann als zuständigem Sekretär) die formelle Aufsicht führte. Tatsächlich waren aber die Gemeinden – trotz Belehrungen, Delegiertenversammlungen und Instruktionen – zum Teil sehr eigenmächtig. Manche erwiesen sich als nachlässig, in andern, nicht betroffenen Gemeinden trafen „aus einer panikartigen Furcht vor der Seuche“ die Gesundheitsbehörden „weitgehende und namentlich das Erwerbsleben schwer schädigende prophylaktische Massnahmen“, die Personenverkehr, Transport, Post und Handel („Absperrung wichtiger Verkehrswege“) betrafen, gelegentlich auch ein Zuchtverbot und ein Grasverbot. Es kam vor, dass lokale Behörden „sich in lauter Vorbauung (Prophylaxe) erschöpften, und als dann die Seuche auch in ihren Gemeinden ausbrach, die Hände in den Schoss legten“.⁵ Etliche Strafen mussten ausgesprochen werden, weil man sich in gewissen Gemeinden „nicht sonderlich um die amtlichen Erlasse und Verfügungen kümmerte.“ Berichtersteller Ehrhardt stellte fest, dass „selbst bemoste Häupter sich nicht zu fügen wussten und sogar zur Indisziplin aufforderten“.⁶

Der Ruf nach einer „fachtechnischen Oberleitung“

Im Bezirk Hinwil, wo die Seuche stark wütete, „verfügte jede Behörde, was sie wollte, sich gar nicht darum bekümmern, was gesetzlich zulässig war und was nicht. Es entstand dadurch völlige Anarchie“.⁷ Der zuständige Bezirkstierarzt fand leider „keine Zeit, diese Zerfahrenheit ins richtige Geleise zu bringen“.⁸ In Reaktion auf diese Entwicklung schaltete sich im Februar 1914 der Kantonsrat ein und verlangte, dass in einer neuen Wegleitung die „Aufgaben und Rechte“ der öffentlichen Organe bei der Viehseuchenbekämpfung näher zu umschreiben seien.⁹ Für den Bezirksstatthalter von Hinwil ergab sich aus den Begleitumständen der Seuche, „die mich wiederholt trauriger & nachdenklicher gestimmt haben als die vehemente Verbreitung der Seuche selbst“, die Forderung nach einem neuen Seuchengesetz und die Empfehlung, dass „der Vollzug der Schutzmassregeln durch einen Seuchenkommissär & nicht gemeindegeweise geordnet würden“.¹⁰

So verwundert nicht, dass Professor Ehrhardt „einer Erweiterung der Gemeindeautonomie, wie sie ebenfalls verlangt worden ist, in dieser Beziehung niemals das Wort reden“ wollte, auch wenn sich „die grosse Mehrzahl der [lokalen] Gesundheitskommissionen musterhaft und mit allem Pflichteifer in den Dienst der Allgemeinheit stellte.“ Er empfahl präzisere Gesetzesformulierungen und eine Revision der Verordnung betreffend die Bezirkstierärzte „im Sinne einer permanenten fachtechnischen Oberleitung“.¹¹ Also zogen der Hinwiler Bezirksstatthalter, Viehseuchenexperte Ehrhardt, Sekretär Kindlimann wie auch die eidgenössische Fachkommission die gleiche Konsequenz aus der Epidemie; sie riefen nach einer Zentralisierung der Entscheide bei einem kantonalen Fachmann. So kann man etwas salopp formulieren: Der Kantonstierarzt und das Veterinärämtesamt waren ein Kind der Seuche.

Dabei war dieses Amt nichts völlig neues. Zürich kannte schon von 1791 bis 1834 einen (nebenamtlichen) „obrigkeitlichen Vieharzt“ (nach 1803: „Oberthierarzt“).¹² Doch

nach dem liberalen Umsturz von 1830, als nun die Landschaft statt der städtischen Zünfte den Ton angab, wollte man von solch obrigkeitlichem Zentralismus nichts mehr wissen und liess für jeden Bezirk einen (nebenamtlichen) Amtstierarzt durch die Regierung wählen.¹³ Erst die Epidemie von 1913/14 machte die Schwäche dieses Systems der Bezirkstierärzte so drastisch sichtbar.

Der erste Kantonstierarzt

Die Zürcher Regierung reagierte prompt auf Sekretär Kindlimanns eingangs zitierten Brief vom 6. Juli 1914. Es eilte auch, denn Kindlimann hatte „aus Rücksichten auf meine Gesundheit“ auf Ende September gekündigt.¹⁴ 11 Tage

nach Einreichung des Vorschlags schickte Volkswirtschaftsdirektor Nägeli eine Anfrage an die Regierungen von Bern und St. Gallen, um die Funktionen und die Besoldung der dortigen Kantonstierärzte in Erfahrung zu bringen.¹⁵ Nochmals 13 Tage später, am 30. Juli (also zwei Tage vor Beginn des Ersten Weltkriegs)¹⁶ beantragte der Gesamteregierungsrat dem Kantonsrat die Schaffung der Stelle eines Kantonstierarztes (mit einer Jahresbesoldung von 6000 bis 7500 Fr.), welcher der Abteilung für Viehversicherung und Viehverkehr vorstehen sollte, dem aber zukünftig auch „weitere Obliegenheiten“ zugewiesen werden sollten.¹⁷ In diesem Antrag wurde betont, dass sich auch die Gesellschaft zürcherischer Tierärzte für die Schaffung eines Kantonstierarztes ausspreche.¹⁸ Die Stelle wurde sofort auf den 1. Oktober ausgeschrieben. Ende August standen 10 Bewerber zur Auswahl, darunter 3 Zürcher Bezirkstierärzte, und Regierungsrat Nägeli ersuchte die veterinärmedizinische Fakultät um ein Gutachten über die Eignung dieser Kandidaten. Am 15. September stimmte der Kantonsrat der [neuen Stelle](#) zu. Und unmittelbar danach ernannte der Regierungsrat den ersten Zürcher Kantonstierarzt.¹⁹



Der zurücktretende Abteilungsleiter, Sekretär Fritz Kindlimann, erlebte in diesen Wochen noch ein Wechselbad der Gefühle. Als er vor seinem Abgang höflich um viereinhalb Wochen Ferien bat, „um mich von den Seuchenstrapazen zu erholen“, bewilligte ihm sein Vorgesetzter nur zwei. Kindlimann wollte darauf „mit nicht geringem Erstaunen“ von Regierungsrat Nägeli die Gründe wissen, „die umso schwerwiegender sein müssten, als Sie wissen, dass ich eine Erholung nach dem schweren und arbeitsreichen Winter dringend notwendig habe. Dass der letzte Winter an meiner Gesundheit nicht spurlos vorübergegangen ist, erhellt wohl aus der Tatsache, dass mein Körpergewicht im letzten Halbjahr um mehr als 5 kg zurückgegangen ist.“²⁰ Eine Antwort ist nicht auffindbar. Im Arbeitszeugnis attestierte ihm die Volkswirtschaftsdirektion aber, „dass Sie während Ihrer ganzen Amtsthätigkeit [...] durch Ihre Arbeitsfreudigkeit, Ihre Arbeitsleistungen sowie durch ausgesprochenes Organisationstalent die vollste Zufrie-

Der zurücktretende Abteilungsleiter, Sekretär Fritz Kindlimann, erlebte in diesen Wochen noch ein Wechselbad der Gefühle. Als er vor seinem Abgang höflich um viereinhalb Wochen Ferien bat, „um mich von den Seuchenstrapazen zu erholen“, bewilligte ihm sein Vorgesetzter nur zwei. Kindlimann wollte darauf „mit nicht geringem Erstaunen“ von Regierungsrat Nägeli die Gründe wissen, „die umso schwerwiegender sein müssten, als Sie wissen, dass ich eine Erholung nach dem schweren und arbeitsreichen Winter dringend notwendig habe. Dass der letzte Winter an meiner Gesundheit nicht spurlos vorübergegangen ist, erhellt wohl aus der Tatsache, dass mein Körpergewicht im letzten Halbjahr um mehr als 5 kg zurückgegangen ist.“²⁰ Eine Antwort ist nicht auffindbar. Im Arbeitszeugnis attestierte ihm die Volkswirtschaftsdirektion aber, „dass Sie während Ihrer ganzen Amtsthätigkeit [...] durch Ihre Arbeitsfreudigkeit, Ihre Arbeitsleistungen sowie durch ausgesprochenes Organisationstalent die vollste Zufrie-

denheit Ihrer Vorgesetzten sich erworben haben.“²¹ Vom Verein amtlicher Tierärzte erhielt er für seine Verdienste als Erinnerungsgabe zwei Korbfauteuils und ein Tischchen aus Peddigrohr.²²

Neu gewählt wurde als [erster Kantonstierarzt](#) Hans Baer, bei Amtsantritt 35jährig, bis dahin allgemein praktizierender Tierarzt und Bezirkstierarzt in Winterthur, ein Amt, das zuvor bereits sein Vater ausgeübt hatte, August Baer, Sohn eines Metzgers, besonders als Gründer landwirtschaftlicher Genossenschaften und Verbände bekannt.²³ So wurden im Rückblick die hervorragenden Eigenschaften des neuen Kantonstierarztes - „neben organisatorischen Fähigkeiten ausgesprochenes Pflichtbewusstsein und tatkräftiges Handeln“ – als „Erbgut“ des Vaters wahrgenommen. Als ehemaliger Assistent für Veterinärmedizin an der Uni Zürich und mit Studien am Institut Pasteur in Paris verfügte Hans Baer über gute Beziehungen zur Hochschule und war mit den neueren Erkenntnissen der verschiedenen Fachbereiche vertraut.²⁴ Im Militär brachte er es mindestens zum Hauptmann; wegen der Mobilmachung zu Beginn des Ersten Weltkriegs konnte er sogar seinen Dienst als Kantonstierarzt nicht rechtzeitig am 1. Oktober 1914 antreten.²⁵ Später schrieb er selber über seine Ernennung:



„Die periodisch immer wieder auftretende Maul- und Klauenseuche, namentlich aber der schwere Seuchenzug von 1913/14, führte zur Einsicht, die Leitung der Staatstierheilkunde wieder einem Fachmanne im Hauptamt zu übertragen. Deshalb wählte der Regierungsrat im Jahre 1914 einen Kantonstierarzt und schuf 1915 als dessen Verwaltungsabteilung das kantonale Veterinäramt.“²⁶

Die Konzeption des Veterinäramts nach dem Vorbild des Bundes
Die Zürcher Regierung verband mit der Schaffung der Stelle des Kantonstierarztes von Anfang an die Absicht einer Verwaltungsreorganisation. So erarbeitete Baer bald nach seiner Ernennung für den Regierungsrat ein „[Memorial](#) betreffend die Schaffung eines kantonalen Veterinäramtes“. Darin kritisierte er – ganz im Sinne seiner Auftraggeber – die seit 1899 bestehende Zweiteilung in der Aufsicht über das Veterinärwesen auf zwei Direktionen:

„Es wurde nämlich die Patentierung der Tierärzte, die Oberaufsicht über die amtlichen Tierärzte und die Fleischschau der Direktion des Gesundheitswesens zugewiesen; die Wahl der amtlichen Tierärzte dagegen, die Schutzmassregeln gegen Viehseuchen, die Oberaufsicht über die Tierärzte im Allgemeinen der Direktion der Volkswirtschaft. Dass eine solche Geschäftsverteilung sich in der Praxis nicht genau durchführen liess und dass namentlich die unterstellten Personen oft nicht wussten, an welche Direktion sie sich zu wenden haben, ist einleuchtend. Besonders von den Tierärzten wurde dieses System der Zugehörigkeit zu zwei Direktionen bei der Abwicklung ihrer Amtsgeschäfte des Öfteren störend empfunden und gab dieses Verhältnis zu wiederholten Malen Anlass zu Erörterungen in den Sitzungen der tierärztlichen Gesellschaften. Nachdem nun ein tierärztlicher Fachmann der kantonalen Verwaltung ständig zur Verfügung steht, rechtfertigt es sich mit diesem Dualismus aufzuräumen und demselben sämtliche sein Gebiet betreffende Aufgaben zuzuweisen und zu unterstellen...“²⁷

Neu sollten dem Kantonstierarzt unterstellt sein:

1. Die Tierseuchenpolizei

und damit die Durchführung der Vorschriften zur Bekämpfung der Maul- und Klauen-seuche, die Vorbereitung von Massnahmen zur Verhütung von Viehseuchen und die Kontrolle der amtlichen Tierärzte

2. Der Viehverkehr (Viehhandel)

speziell die Oberaufsicht der Viehinspektoren und der Marktpolizei, die Erteilung von Viehhandelspatenten und die Abgabe von Gesundheitscheinchen an die Bezirkstierärzte, sowie die Statistik zum Viehverkehr

3. Die obligatorische Viehversicherung

besonders die Entschädigung von Viehverlust und die Prüfung der Schadensrechnung, auch in tierärztlicher Hinsicht

4. Die Oberaufsicht über die Tierärzte

darunter auch die Erteilung der kantonalen Patente an die Tierärzte und die Anordnung von Visitationen

5. Die Fleischschau

und damit die Oberaufsicht über das Schlachten, über die Fleischschauer (Fleischkontrolleure an den Schlachtorten) und das geschlachtete Fleisch, die Räumlichkeiten der Metzgereien und das Abdeckereiwesen (die Entsorgung der Tierkadaver).

6. Die Milchkontrolle

das heisst die Oberaufsicht und Kontrolle über die Verhältnisse an den Produktionsorten der Milch (Viehställe).

Den Namen für das neue Amt schlug Baer in Analogie zum soeben auf 1. Januar 1915 geschaffenen Schweizerischen Veterinäramt vor, da der Name „[Viehversicherung und Viehverkehr](#)“ für den erweiterten Geschäftskreis nicht mehr passe. Tatsächlich war der Bund auch inhaltlich ein Vorbild für die Reorganisation des Amtes. Seit dem Erlass des ersten eidgenössischen Viehseuchengesetzes 1872 leitete ein nebenamtlicher eidgenössischer „Viehseuchenkommissär“ die „Tierseuchenpolizei“ und beaufsichtigte ab 1886 auch die vom Bund ernannten und bezahlten Grenztierärzte. Dieser Seuchenkommissär wurde 1910 vollamtlicher Beamter beim Landwirtschaftsamt, während die Fleischschau weiter beim Gesundheitsamt (Departement des Innern) blieb. 1914 wurde dann das neue Schweizerische Veterinäramt sowohl für die Tierseuchenpolizei wie für die Fleischhygiene zuständig. Insofern sollte hier auf Kantonsebene ein Bundesvorgang nachvollzogen werden.²⁸

Eine eher stille Amtseröffnung am 1. April 1915

Sowohl die Zürcher Volkswirtschaftsdirektion wie auch die Direktion des Gesundheitswesens waren von den Vorschlägen Baers als eine „*zweckmässige Neuorganisation*“ überzeugt, so dass der Gesamtregierungsrat am 25. Februar 2015 die Schaffung des neuen Amtes als Teil der Volkswirtschaftsdirektion beschloss.²⁹

Der Start des Veterinäramtes am 1. April 1915 warf keine grossen Wellen. Ein Kreisschreiben orientierte die Interessierten über die Neuorganisation und über die Adresse für Korrespondenzen und Zahlungen.³⁰ Das neue Amt befand sich am gleichen Ort wie schon die Vorgänger-Abteilung Fritz Kindlimanns, nämlich im „Obmannt“, in dem zum Amtshaus umgebauten ehe-



maligen Barfüsserkloster (heute Obergericht).

Das Amt umfasste vier Räume: Ein grösseres Zimmer diente dem Chef als Büro und Audienzraum, in den übrigen drei Zimmern, die für zwei Personen zu klein waren, arbeiteten die beiden bisherigen Kanzlisten, Emil Leuthold, der das Kassenwesen unter sich hatte, und Heinrich Schwarz, der die laufenden Geschäfte besorgte, sowie vom 1. Mai an neu Gottfried Wüst, der sich nicht zuletzt um die vernachlässigte Registratur der Akten und das Archiv kümmern sollte, für den nun eine neue Kanzlistenstelle II. Klasse geschaffen wurde. Die beiden Bisherigen waren überlastet und der neue Kantonstierarzt war kein Verwaltungsmann und sollte sich besonders um fachtechnische Fragen kümmern. Zudem bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von 1350 Franken für eine kleine Fachbibliothek mit Bücherschrank, für eine neue Schreibmaschine mit Tisch, da die jetzige Maschine, seit ca. 15 Jahren im Besitz der Abteilung, den Anforderungen nicht mehr genügte, und für ein Mikroskop für die Fleischschau im Büro des neuen Chefs.³¹ Im Übrigen ging der Verwaltungsgang offenbar so routiniert weiter, dass in das „Tagebuch des Kantonstierarztes“ erst im Nachhinein das Datum des Amtsbeginns eingefügt wurde, ohne jeden Kommentar.³²

1. April 1915:
Kantonales
Veterinär-
amt
gemäss Beuhl.
d. R. R. v.
25. Febr. 1915

März 25: Mastriehmarkt Winterthur.
April 28: In Acker betr. Anthrax
Ryffel + Pferdenschlächtere
Kuegg.
Mai 15: Maul- + Klauenseuche -
ausbruch in Wald.
" 25: Augenschein Alpfaß
Schnebelhorn in Christli-Reg.
Juni 6. u. 18: Anthrax Holz Fällanden.
" 18: In Kleisach - Rübenberg
4 Lt. Lienhard contra Berneth
Metzger Winterthur.
" 25: In Ebmatingen + Bünz
wegen Anthrax Pfister.

Vielfältige Tätigkeit im ersten Amtsjahr

Der Erste Weltkrieg trug dazu bei, dass das Veterinäramt einen eher ruhigen Start hatte. Die Importe von Vieh und Fleisch, aber auch die Anzahl der Schlachtungen nahmen 1915 stark ab. Die Maul- und Klauenseuche trat nur noch in drei Gemeinden auf (Hinwil, Wald und Dürnten); Kantonstierarzt Baer vermutete, „dass bereits durchsuchte Tiere den Ansteckungsstoff weiter beherbergen“ und sie so neu eingestellte Tiere infizierten. Von den 109 Tieren, die deshalb gekeult werden mussten, entschädigten Bund und Kanton 90 Prozent des Nutz- und Zucht tierwerts.³³ Die nächste grössere Epidemie erlebte Baer dann nach dem Ende des Krieges, 1920/21, die folgende 1938-40, vier Jahre vor seinem Tod. Mitten im Kampf gegen diesen Seuchenzug erhielt 1939 Baer eine Festschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum: „Alle Seuchenbekämpfung ist mühsame und aufreibende Arbeit“, schrieb darin Professor Oskar Bürgi: „Mit höchster Anerkennung sei hervorgehoben, dass Dich dabei nie ein Kampf verdrossen und keine Enttäuschung verbittert hat.“³⁴ Ein letztes Mal durchzog die Seuche schliesslich 1965 in grösserem Ausmass den Kanton.



Bei aller Ruhe des Starts: Die Aktivität des neuen Amtes und der kantonalen Amtsträger ist auch so noch beeindruckend, wie der erste Jahresbericht des Kantonstierarztes zeigt. Die Amtskorrespondenz umfasste 9'613 eingehende und 11'555 ausgehende Sendungen. An die Bezirkstierärzte zuhanden der Viehinspektoren wurden 134'340 Gesundheitsscheine herausgegeben, 424 Viehhandelspatente ausgestellt, 7 Kreisschreiben verfasst und versandt. Die Viehversicherung musste für über 5000 Tiere Entschädigung zahlen. Von den Tierkrankheiten grassierten beim Rindvieh am meisten die Tuberkulose (1648 Tiere), bei den Schweinen Rotlauf und Schweineseuche (über 700 Fälle). Die unentgeltliche Abgabe von Impfstoff durch den Staat erbrachte hier gute Resultate. Für die Fleischschau mussten 50 öffentliche und 319 private Schlachtlöcher überprüft werden, dazu 628 Metzgereien und Wurstwarenproduzenten. Rund 15'000 Fleischschauzeugnisse wurden ausgestellt und 71'000 Begleitscheine. Dabei wurde 1915 das Fleisch von etwa 1000 Stück Vieh für ungeniessbar erklärt. Verbesserungen ergaben sich durch moderne Kühlanlagen. Infolge Rücktritts oder Todesfalls mussten 1915 30 Viehinspektoren sowie 4 Fleischschauer ersetzt werden. Mehrere Bezirkstierärzte fehlten, weil sie an der Grenze standen.³⁵ Der Kantonstierarzt selber inspizierte Ställe, Viehmärkte, den Fisch- und Geflügelmarkt in Zürich, auch Metzgereien, und er intervenierte persönlich beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Hinwil und Dürnten.³⁶ Verschiedene Bussen wurden verhängt, so für 65 Personen wegen Viehhandels ohne Patent, für 21 Personen wegen Übertretung viehseuchenpolizeilicher Vorschriften, in 25 Fällen wegen Verstößen gegen Fleischverordnungen und in 15 Fällen wegen mangelhafter Ausfertigung von Begleitscheinen. „Wegen Verkauf des Fleisches eines umgestandenen Kalbes erhielt der Fehlbare 14 Tage Gefängnis.“³⁷

Teil des Zivilisationsprozesses

Stellen wir die Frage nach grösseren historischen Zusammenhängen, in denen die Gründung des Veterinärämtes zu sehen ist, so müssen wir wieder zurückblicken: Die Einführung der obligatorischen Viehversicherung 1895 und damit die Entstehung der „Abteilung für Viehversicherung und Viehverkehr“ war nicht zuletzt Teil einer Antwort auf eine schwere Agrarkrise, in der viele Schweizer Bauern durch massiv sinkende Getreidepreise mitten in der Industrialisierung zur Umstellung auf Milch- und Viehwirtschaft veranlasst wurden. Dadurch nahm ihre Verletzlichkeit im Falle von Viehkrankheiten zu.³⁸ Seit dem Erfolg der Demokratischen Bewegung gegen die liberale Herrschaft (um 1870) war der Staat rascher bereit, zum Schutz der Bevölkerung in die Wirtschaftsfreiheit einzugreifen. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen (hier überschuldete, protestierende Bauern) sollten durch staatliche Hilfe für den Staat gewonnen werden, was zumindest teilweise gelang.³⁹ In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg entwickelte sich in Teilen der Bevölkerung ein Sicherheitsbewusstsein, sich gegen Schicksalsschläge schützen zu können, nicht zuletzt durch Versicherungen, die vom Staat unterstützt werden sollten. Konkret spielte für das Obligatorium der Viehversicherung auch ein stärkeres Hygiene- und Krankheitserreger-Bewusstsein eine Rolle: Wenn die Bauern dank der Viehversicherung bereit waren, kranke Tiere rasch zu melden, konnten Seuchengefahren (auch bei Menschen) vermindert werden. Zur Vermeidung von Krankheiten und zur Eindämmung von Seuchen waren Fachleute gefragt: Die Tierärzte erhielten in Zürich ab 1902 eine universitäre Ausbildung.⁴⁰ Diese Professionalisierung musste die staatliche Verwaltung nun nachvollziehen, um effizient eingreifen und glaubwürdig kontrollieren zu können: An die Spitze der kantonalen Ämter wurden ab 1900 vor allem Akademiker gestellt, hauptsächlich Juristen,⁴¹ aber eben auch professionelle Ärzte oder wie beim Veterinärämtes der Kantonstierarzt. Und die veterinärmedizinischen Angelegenheiten sollten nun beim Kanton wie beim Bund durch

ein einziges neu darauf zugeschnittenes Amt unter dem Dach einer Direktion einheitlich und fachmännisch geregelt werden. So hat der Maul-und Klauenseuche-Zug von 1913/14 die Gründung des Veterinäramtes wohl ausgelöst, verursacht wurde sie aber durch einen vielschichtigen Prozess der Zivilisation.

[Chronologie](#) zur Vorgeschichte des kantonalen Veterinäramts Zürich.